

In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V. Der Verein ist als gemeinnützig und mildtätig anerkannt, Spendenbescheinigungen können ausgestellt werden.

AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.

Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied, spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.
Graf-Adolf-Str. 70A
40210 Düsseldorf
Tel. 0211/8302908
Fax 0211/1711453
E-Mail azadi@t-online.de
Internet www.nadir.org/azadi/
V. i. S. d. P.: Monika Morres
Spendenkonto: GLS Gemeinschaftsbank eG mit Ökobank
BLZ 43060967
Kto-Nr. 8035782600

Aus dem Inhalt:

- 1 Die prall gefüllten Ordner eines freiherrlichen Bayern
- 2 Verbotspraxis
- 4 Repression
- 6 Gerichtsurteile
- 7 Asyl- & Migrationspolitik
- 8 Zur Sache: Türkei
- 10 Unterstützungsfälle

Die «prall gefüllten» Ordner eines freiherrlichen Bayern

Agitation gegen Linke und das Kurdistan-Solidaritätskomitee

Die *Berliner Morgenpost* hat sich „eingeschossen“ – nämlich auf das Kurdistan-Solidaritätskomitee Berlin und seine Aktivist(inn)en, gegen die LINKE-Abgeordnete Ulla Jelpke und ihren Mitarbeiter, Nick Brauns. Zusprieler ist hierbei der CSU-Abgeordnete von Guttenberg, der sich mit Blick auf die anstehenden Bayern-Wahlen besonders der politischen Gegnerin – der LINKSPARTEI – widmet. Das macht ihn für einen Teil der Medien interessant – so der *Morgenpost*. Deren Autor Thorsten Jungholdt interviewte Karl-Theodor Freiherr von und zu Guttenberg und stimmte einleitend darauf ein, dass der Abgeordnete in vielen „prall gefüllten Ordnern“ viel gesammelt habe: „Anträge der Linken-Fraktionen aus dem Bundestag und dem Europaparlament, Artikel aus der Partei nahe stehenden Zeitungen und ausländischen Publikationen.“ Warum? Er wolle „die Kontakte der Linken zu ausländischen Terrorgruppen wie der PKK oder der FARC publik machen“. Der Autor glaubt zu wissen, dass das Kurdistan-Solidaritätskomitee „als Unterstützerorganisation der von der Europäischen Union als Terrorgruppe eingestuften PKK in zahlreichen Verfassungsschutzberichten erwähnt“ werde.

Auf die Frage von Jungholdt, warum er sich „intensiv um die Beobachtung der Linken“ bemühe, antwortete er, es offenbare sich „das völlig ungeklärte Verhältnis von Teilen dieser Partei zu politisch motivierter Gewalt und Terrorismus“. Die Führungsriege würde ausländische Terrorgruppen verharmlosen, was letztlich mit der „historischen Bande, die bis in die SED-Strukturen zurückreichen“ zu erklären sei. Außerdem fühle man sich „mit dem Ziel Systemwechsel verbunden“, was für ihn „eine klare Kampfansage an unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung“ bedeute. Die Linke mache sich teilweise „Anliegen von Terroristen zu eigen“, weshalb man die Partei „wieder flächendeckend“ beobachten müsse. Für ihn stelle die LINKE „keine verfassungsrechtlich unbedenkliche Partei“ dar. Soweit der Graf und die *Morgenpost*.

(*Azadi/Berl.Morgenpost*, 7.8.2008)

Kurdistan-Komitee fordert Korrektur von Falschinformationen

Rechtliche Schritte gegen Diffamierung nicht ausgeschlossen

In einem Brief an die *Morgenpost*-Redaktion wehrt sich Nick Brauns gegen Behauptungen des Autors und fordert, „diese Fehlinformationen umgehend zu berichtigen“:

In „keinem einzigen“ Verfassungsschutzbericht wird das Solidaritätskomitee erwähnt. Vielmehr sei dieses „im Herbst 2007 von einer Vielzahl demokratischer und linker Organisationen und Einzelpersonen gegründet“ worden. Auch sei das Komitee „keine Unterstützerorganisation der PKK“. Laut Gründungsplattform setze sich die Gruppe „für das Selbstbestimmungsrecht der Kurdinnen und Kurden ein“, wozu auch das „völkerrechtlich verbürgte Recht der Völker“ gehöre, „sich ihre eigenen Reprä-

sentanten zu suchen“. Aus diesem Grunde fordere das Komitee die „Aufhebung des PKK-Verbots in Deutschland“ sowie die „Freilassung von Abdullah Öcalan als anerkanntem politischen Repräsentanten eines Großteils der Kurdinnen und Kurden.“ Man sei „nicht bereit, eine solche Diffamierung unserer demokratischen Informations- und Menschenrechtsaktivitäten hinzunehmen und behalten uns entsprechende rechtliche Schritte vor.“

(Azadi/Dr. Nikolaus Brauns, 11.8.2008)

Abdurrahman Adigüzel aus Abschiebehaft entlassen

Der kurdische Politiker Abdurrahman Adigüzel wurde aus dem Abschiebegefängnis Rotenburg entlassen. Er war am 6. Mai in Haft genommen worden, nachdem die deutschen Behörden sein Asylgesuch als unglaubwürdig abgewiesen hatten, obwohl er Beweise vorlegte, dass er in der Türkei gesucht wird. Nach einem 29 Tage währenden Hungerstreik und der erneuten Vorlage von Dokumenten als Beweis für seine politische Verfolgung, wurde entschieden, Adigüzel bis zum Abschluss seines Asylverfahrens nicht abzuschicken. Daraufhin wurde er am 3. August aus der Haft entlassen.

(Azadi/ÖP, 6.8.2008)

Hausdurchsuchung im Morgengrauen

Am frühen Morgen des 8. August wurde in München die Wohnung von Murat Ö. durchsucht und er vorübergehend festgenommen. Der Durchsuchungsbefehl datierte vom 23. Juli und wird damit begründet, dass es sich bei dem Betroffenen um den Münchener Verantwortlichen der kurdischen Jugendorganisation Komalen Ciwan handele. Beschlagnahmt wurden Bilder Abdullah Öcalans, persönliche Fotos, der Computer, das Telefon sowie Dokumente der Firma MD-Lotus GmbH, dessen Besitzer Murat Ö. ist. Wie er gegenüber der Zeitung Yeni Özgür Politika erklärte, gebe es seit dem 25. Mai 2007 gegen ihn eine behördliche Überwachungsanordnung.

(Azadi/YÖP, 9.8.2008)

Kurdische Frauen und Jugendliche demonstrieren für friedliche Lösung

Für „eine politische Lösung der kurdischen Frage“ und gegen eine „Todesstrafe auf Zeit“, der Abdullah Öcalan als einziger Gefangener auf der Insel Imrali – einem rechtsfreien Raum - ausgesetzt ist, versam-

melten sich am 15. August „Kurdische Frauen und Jugendliche in Hamburg“. Sie protestierten gegen die Isolationshaft und machten auf den kritischen Gesundheitszustand von Öcalan aufmerksam. Außerdem kritisierten die Teilnehmer/innen der Kundgebung nicht nur die Unterdrückungspolitik des türkischen Staates, sondern auch die des deutschen. Anstatt sich für eine politische Lösung der kurdischen Frage einzusetzen, verbietet Deutschland „unseren Sender Roj TV, verhaftet uns, überzieht uns mit Drohungen über Aufenthaltsentzug und sinnlosen Verboten.“

(Azadi/aus dem Aufruf zur Kundgebung der Kurdischen Frauen und Jugendlichen aus Hamburg)

Hauptverhandlung gegen Mehmet C. in Koblenz eröffnet

Ungewöhnliches § 129-Verfahren vor einem Landgericht

Am 25. August begann vor dem Landgericht Koblenz die Hauptverhandlung gegen den kurdischen Aktivist Mehmet C., der am 26. März festgenommen wurde und sich seitdem in Untersuchungshaft befindet. Er wird der „Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung“ (§ 129) beschuldigt und sei „ununterbrochen fortlaufend seit Mai 2005“ als „hauptamtlicher Kader“ tätig gewesen.

Ungewöhnlich an diesem Verfahren ist, dass es vor einem Landgericht stattfindet. Normalerweise werden Prozesse nach § 129 StGB vor Staatsschutzsenaten von Oberlandesgerichten geführt und als Anklägerin fungiert die Bundesanwaltschaft. In diesem Fall – wie in einigen ähnlich gelagerten – tritt die Staatsanwaltschaft Koblenz als Strafverfolgungsbehörde auf. Weitere Verhandlungstage sind vorerst bis Ende November terminiert. Über den weiteren Verlauf werden wir berichten.

Termine im September: 15., 16., 23.

Termine im Oktober: 2., 15., 17.

(Azadi)

Es reicht!

Festnahmen nach Fahrraddemonstration

Im Rahmen der «Êdî bes e» (Es reicht!)-Kampagne fand am 26. August eine Fahrraddemonstration durch die Innenstadt von Stuttgart statt. Der Korso wurde organisiert vom örtlichen *kurdischen Kulturverein Mesopotamien* sowie von *kurdisch-deutschen Freundschaftsverein Esslingen*.

Nach dem Ende der Fahrradaktion dann hat die Polizei drei Teilnehmer verfolgt und festgenommen. Gegen sie soll ein Ermittlungsverfahren wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz eingeleitet worden sein.

Die Sprecherin der Demonstration, Sylvia Tolu, verurteilte das Vorgehen und warf der Polizei vor, gegen türkische Rassisten nichts zu unternehmen, wenn diese durch die Stadt marschieren, gegen Kurden aber aggressiv zu handeln.

(Azadî/Yeni Özgür Politika, 27.8.2008)

ROJ TV verboten – Symbole verboten

Polizei beschlagnahmt Plakate

Der kurdische Verein Birati e.V. und die *Karawane* für die Rechte der Flüchtlinge veranstalteten am 26. August gemeinsam in Bremen einen Infostand zum Verbot des kurdischen Fernsehsenders ROJ TV und gegen die deutsche Abschiebepolitik. Mit zahlrei-

chen Plakaten sollte auf das von Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble am 13. Juni erlassene Betätigungsverbot hingewiesen werden.

Im Zuge dieser Aktion, mit der die Öffentlichkeit auf diese erneute Repressionsmaßnahme gegen kurdische Medien aufmerksam gemacht werden sollte, wurden dann die Plakate von der Polizei beschlagnahmt. Der Grund hierfür: In der ministeriellen Verfügung ist unter den 11 Verbotsgründen in Punkt 6 bestimmt, dass Kennzeichen von ROJ TV und der Fernsehproduktionsfirma VIKO öffentlich „in einer Versammlung oder in Schriften, Ton- und Bildträgern, Abbildungen oder Darstellungen“ nicht verbreitet bzw. verwendet werden dürfen.

Die Informationsveranstaltung wurde trotz der Beschlagnahmungen fortgesetzt.

(Azadî/Yeni Özgür Politika, 27.8.2008)

Klage gegen Verbot von ROJ TV eingereicht

Gegen den Sicherstellungsbescheid des Bundesinnenministers bezüglich des kurdischen TV-Senders ROJ wurde am 9. Juli durch Rechtsanwalt Dr. Reinhard Marx Klage beim Bundesverwaltungsgericht (BVG) in Leipzig eingereicht. Die Klagebegründung wird vorbereitet; Einsicht in die Akten konnte er bislang noch nicht nehmen.

Wir werden über den weiteren Verlauf des Verfahrens berichten.

(Azadî)



**Der Staat zielt auf die Köpfe,
wir zielen auf Solidarität.**

Die Rote Hilfe ist eine strömungsübergreifende linke Solidaritätsorganisation. Unsere Unterstützung gilt all denjenigen, die aufgrund ihres politischen Engagements von staatlicher Repression betroffen sind. Jeder Mitgliedsbeitrag, jede Spende ist Ausdruck von Solidarität, hilft und ermutigt trotz Repression weiter zu kämpfen. Solidarität muss auf vielen Schultern ruhen. Darum:

Mitglied werden in der Roten Hilfe!
Solidarität ist eine Waffe!



ROTE HILFE e.V.
Bundesgeschäftsstelle
Postfach 3255
37022 Göttingen

T: 0551 / 770 80 08
F: 0551 / 770 80 09
bundesvorstand@rote-hilfe.de
www.rote-hilfe.de

Nein zur einheitlichen Steueridentifikationsnummer

Arbeitskreis für Vorratsdatenspeicherung für Streichung

Das Bundeszentralamt für Steuern hat damit begonnen, an alle Bürger/innen die einheitliche Steueridentifikationsnummer zu versenden. Mit dieser Steuernummer werden Datensätze wie Name, Geburtsdatum und Geburtsort gespeichert, aber auch die Religionszugehörigkeit. Datenschützer kritisieren diese Kennung massiv. „Weil im Rahmen dieser Steueridentifikationsnummer ganz viele Daten gespeichert werden, die der Staat nicht wissen muss,“ sagt Ricardo Cristof Remmert-Fontes vom Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung in einem Gespräch mit dem Neuen Deutschland. „Es ist auch fraglich, ob es überhaupt mit dem Grundgesetz vereinbar ist, dass jeder Mensch eine eindeutige Personenziffer zugewiesen bekommt“, gibt er zu bedenken. Er hält es zudem für möglich, dass die neue Kennung auch an ausländische Behörden übermittelt werden kann. So solle in dem Vertrag von Prüm ein Datenaustausch nach dem Prinzip der Verfügbarkeit gewährt werden, zum Beispiel bei Strafverfolgung und -verhinderung. Aus all diesen Gründen plädiert Remmert-Fontes für eine komplette Streichung.

Der Arbeitskreis wird „demnächst eine Petition gegen den elektronischen Einkommensnachweis“ starten und für den 11. Oktober zu einer bundesweiten Demo in Berlin unter dem Motto „Freiheit statt Angst - Stoppt den Überwachungswahn“ aufrufen.

(Azadi/ND, 6.8.2008)

Hungerstreik gegen Haftverhältnisse

Vor den Berliner Justizvollzugsanstalten Plötzensee und Moabit haben am 5. August rund 60 Leute den seit dem 4. August hungerstreikenden Gefangenen in über 30 Gefängnissen ihre Solidarität bekundet. Nach Angaben von anarchist black cross berlin verweigern 551 Inhaftierte die Nahrungsaufnahme: 537 in deutschen Gefängnissen und vierzehn in Spanien, den Niederlanden, Belgien und der Schweiz. „Die Zustände in deutschen Knästen sind miserabel. Personen, die über wenig Bildung verfügen oder schlecht deutsch sprechen, haben keine Möglichkeit, gegen Schikanen vorzugehen“, so eine Aktivistin der Solidaritätskampagne. Die Streikenden fordern, Haftkosten, Isolationshaft, Arbeitsverpflichtungen und lebenslange Freiheitsstrafen abzuschaffen. Kontakt: www.abc.tommyhaus.org/hungerstreik

(Azadi/jw, 6.8.2008)

Prozess in Stuttgart: Belastungszeuge voller Widersprüche

In dem seit März 2008 laufenden 126 b-Verfahren gegen fünf mutmaßliche Mitglieder der DHKP-C vor dem Oberlandesgericht (OLG) Stuttgart, trat der Hauptbelastungszeuge Hüseyin Hiram auf. Der ehemalige deutsch-türkische Doppelagent, dem ein Gutachter schwere psychische Störungen attestierte, behauptete vor Gericht immer wieder, sich nicht genau erinnern zu können. Das galt jedoch nicht für einen mutmaßlichen Waffendeal, den er genau, aber in verschiedenen Versionen, beschreibt. Auch in der zweiten Woche beschimpfte Hiram mehrfach die Angeklagten und verwickelte sich permanent in Widersprüche. Außerdem behauptete er, Agent des CIA und des israelischen Geheimdienstes Mossad gewesen zu sein. Laut des Hamburger Strafverteidigers Heinz-Jürgen Schneider müsse davon ausgegangen werden, dass der Kronzeuge mit einem Mann namens Tuncay handy-Kurzmitteilungen ausgetauscht habe, welcher Führungsoffizier des türkischen Geheimdienstes MIT sei. Die Verteidigung der Angeklagten werden durch Beweisangebote versuchen, die Glaubwürdigkeit des Zeugen zu demontieren.

(Azadi/jw, 8.8.2008)

BAW forschte über ein Jahr politische Aktivist(inn)en aus

§ 129a-Verfahren Bad Oldesloe sang- und klanglos eingestellt

Am 14. Juli stellten die Richter des Landgerichts Flensburg still und leise die so genannten Bad Oldesloe-Verfahren nach § 129a StGB ein und erklärte auch die damaligen Durchsuchungsbeschlüsse für rechtswidrig. Die Bundesanwaltschaft (BAW) hatte im Sommer 2007 elf Personen beschuldigt, eine terroristische Vereinigung mit dem Ziel gebildet zu haben, vor dem G 8-Gipfel in Heiligendamm Brandanschläge im Raum Bad Oldesloe und Berlin zu begehen. Einer der Beschuldigten hatte mit seiner Freundin in einer Nacht, in der in Bad Oldesloe ein Brandanschlag auf Fahrzeuge verübt wurde, telefoniert. Der Inhalt der Gespräche wurde nie festgestellt, doch reichte das der BAW, gegen den Aktivistin der lokalen Antifa heimliche Ermittlungsmaßnahmen einzuleiten, um das politische und persönliche Umfeld ausforschen zu können. So weitete sich der Kreis der Verdächtigen stetig aus. Nachdem die BAW über einen Zeitraum von anderthalb Jahren ermittelt hat, wurde nun festgestellt, dass weder ein Tatverdacht wegen § 129a

bestand noch die Zuständigkeit der Karlsruher Behörde gegeben war.

BKA warnt vor mal wieder vor islamistischen Anschlägen

Was die US-amerikanischen Sicherheitsbehörden tun, können die deutschen auch: In regelmäßigen Abständen vor dem kurz bevorstehenden islamistischen Terror zu warnen. Der Grund soll diesmal sein, dass von mehr als 50 Islamisten aus Deutschland eine einstellige Zahl von einem Aufenthalt in afghanischen und pakistanischen Terrorcamps zurückgekehrt sei, um hier Anschläge zu planen. Das habe das BKA entsprechenden Verlautbarungen von El Kaida und der Islamischen Dschihad-Union entnehmen können, so Präsident Jörg Ziercke.

(Azadi/FR, 11.8.2008)

Diese Meldung erinnert sehr an eine Zeit, da das BKA in ähnlicher Weise die Öffentlichkeit davor warnte, dass deutsche Internationalist(inn)en, die sich in den 1990er Jahren zeitweise der kurdischen Guerilla angeschlossen hatten, nach ihrer Rückkehr planen würden, Anschläge zu verüben. Das veranlasste seinerzeit die Bundesanwaltschaft zur Einleitung von Ermittlungen wegen § 129a, die später allesamt eingestellt wurden.

BKA warnt vor Neonazi-Gewalt

Viel näher an der Realität liegen hingegen die Warnungen des BKA vor einer „neuen Qualität“ rechts-extremer Gewalt in Deutschland. „Der schwarze Block der Neonazis, die Autonomen Nationalisten, attackieren Linke und Polizisten mit einer Aggressivität, die man als Strategiewechsel bezeichnen kann,“ erklärte BKA-Präsident Ziercke. Besorgnis erregend sei die Zunahme rechtsextremistisch motivierter Brandstiftungen.

(Azadi/jw, 11.8.2008)

Fragt sich auch, wie viele in die Neonazi-Strukturen eingeschleuste V-Leute des Verfassungsschutzes durch ihre Aktivitäten für einen derartigen Strategiewechsel mitverantwortlich zu machen sind. Nicht zuletzt deshalb lehnen Politiker aus CDU/CSU einen erneuten Anlauf zum Verbot der NPD ab.

(Azadi)

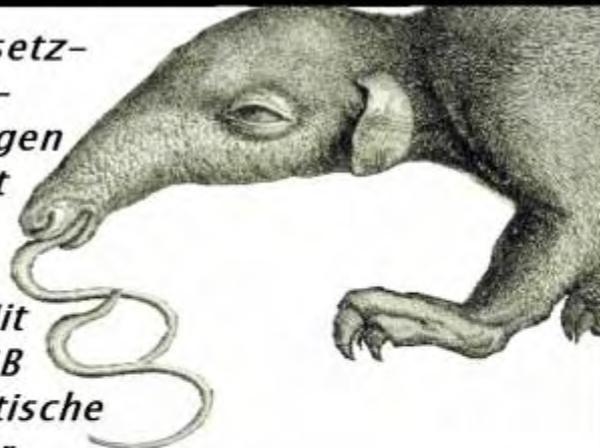
CDU/FDP-Budenzauber im hessischen Landtag

Rote Hilfe berät Linksfraktion zum Polizeigesetz

Hessens Innenminister Volker Bouffier (CDU) schäumt, hat es doch die Linksfraktion im Landtag gewagt, von der Roten Hilfe eine Stellungnahme

Gesinnungsstrafrecht & Schnüffelparagrafen

Die §§ 129 und 129a des Strafgesetzbuches (StGB) waren seit ihrer Einführung Mittel, um linke Bewegungen zu kriminalisieren. Mit dem Etikett "kriminell" bzw. "terroristisch" soll linke Politik diffamiert und gesellschaftlich isoliert werden. Mit dem neu eingeführten § 129b StGB wird jetzt auch die internationalistische Unterstützung linker ausländischer Bewegungen in Deutschland unter Strafe gestellt.



Weg mit §§ 129, 129a und 129b StGB!



Rote Hilfe e.V.
Postfach 3255
37022 Göttingen
www.rote-hilfe.de

Rote Hilfe e.V.
Konto 191 100 462
Postbank Dortmund
BLZ 440 100 46
Stichwort: Weg mit 129ab

REPRESSION

zum hessischen Sicherheits- und Ordnungsgesetz angefordert zu haben. Auf zweieinhalb Seiten kritisiert die Gefangenenhilfsorganisation die geplanten Sicherheitsmaßnahmen. „Gerade angesichts des ausufernden Ermittlungs- und Kriminalisierungseifers gegenüber linken oppositionellen Gruppen wäre mit dem neuen Gesetz der massenhaften Aushebelung von Grundrechten Tür und Tor geöffnet.“ Sie fordert in ihrer Stellungnahme u. a. die Abschaffung der Rasterfahndung, des Lauschangriffs und des automatisierten Abgleichs von Polizeidaten.

Ist die Rote Hilfe nach Meinung des Innenministers eine „verfassungsfeindliche“ Organisation, kann eine solche Klassifizierung in den hessischen VS-Berichten nicht gefunden werden. Der FDP-Innenpolitiker Wolfgang Greilich sprach von dem Versuch der Linken, „über den Umweg der Anhörung“ verfassungsfeindliche Organisationen in den Landtag „einzubringen“ und CDU-Fraktionschef Christean Wagner sieht darin gar eine „unerträgliche Provokation“.

Die Vize-Chefin der Linksfraktion im hessischen Landtag, Janine Wissler, indes verteidigt die Einbeziehung der Roten Hilfe in die Beratungen und weist die Kritik des Innenministers zurück.

(Azadi/FR/ND/jw, 22.,26.8.2008)

FDP und Grüne kritisieren

Regierungsvorhaben:

Pressefreiheit durch BKA-Gesetz bedroht

Als Angriff auf die Pressefreiheit werten Politiker/innen der Opposition den Entwurf von Union und SPD zum BKA-Gesetz. „Mit dem Entwurf schleift die Bundesregierung den verfassungsrechtlich gebotenen Schutz von Journalisten“, erklärt die innenpolitische Sprecherin der FDP-Bundestagsfraktion, Gisela Piltz. „Wenn die Informanten nicht mehr sicher sein können, dass ihre Kommunikation mit Journalisten vertraulich bleibt, wird die Pressefreiheit untergraben,“ sagte sie gegenüber dem Fachmagazin Medium. Der Grünen-Abgeordnete Wolfgang Wieland befürchtet, dass „erhebliche Teile der Arbeit investigativer Journalisten“ ungeschützt bleiben, weil sie gegenüber den Strafverfolgungsbehörden auskunftspflichtig seien. Die FDP verlangt, alle Berufsheimnisträger gleich zu behandeln.

(Azadi/FR, 23.8.2008)

Wer das Ziel kennt, kann entscheiden. Wer entscheidet, findet Ruhe. Wer Ruhe findet, ist sicher. Wer sicher ist, kann überlegen. Wer überlegt, kann verbessern.
(Konfuzius)

Verwaltungsgericht Koblenz: Kurde muss Niederlassungserlaubnis erteilt werden

Bloße Geheimdiensthinweise auf PKK-Unterstützung nicht ausreichend

Das Verwaltungsgericht (VG) Koblenz hat in einem Urteil vom 21. Juli entschieden, dass „einem Ausländer“ die Niederlassungserlaubnis aufgrund eines bloßen Hinweises „auf nicht näher bestimmte nachrichtendienstliche Erkenntnisse“ nicht versagt werden kann.

In dem dieser Entscheidung zugrundeliegenden Fall, stellte ein „türkischer Staatsangehöriger“ einen Antrag auf Erteilung einer unbefristeten Niederlassungserlaubnis. Der beklagte Landkreis lehnte ab, wobei er sich auf Informationen des rheinland-pfälzischen Verfassungsschutzes berief. Der Kläger habe mehrfach an Veranstaltungen der PKK bzw. ihrer

Nachfolgeorganisationen KADEK und KONGRAGEL teilgenommen und damit den Terrorismus unterstützt, weil diese Organisationen auf der EU-Liste aufgeführt seien. Der Betroffene bestritt diese Vorwürfe und vertrat die Auffassung, dass zudem die bloße Teilnahme an solchen Veranstaltungen eine Ablehnung seines Antrags nicht rechtfertige.

Die Richter führten aus, es könne zwar im Einzelfall auch eine einfache Teilnahme an Veranstaltungen, Demos oder Versammlung eine Unterstützungshandlung darstellen. Doch im vorliegenden Fall sei das dem Kläger nicht nachzuweisen. Das Gericht habe einen Mitarbeiter des Verfassungsschutzes als Zeugen vernommen, welcher allerdings aus Geheimhaltungsgründen keine näheren Angaben für seine Behauptungen machen wollte, um welche Informationen es sich im einzelnen handele, wie sie erlangt worden seien und warum der Verfassungsschutz sie für zutreffend halte.

Diese Angaben seien – so die Richter – nicht ausreichend für den Nachweis einer unterstützenden Handlung. An ein Zeugnis vom Hörensagen müsse laut Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts hohe Anforderungen gestellt werden.

Aktenzeichen: 3 K 1895/07.KO

(Azadi/Pressemeldung des VG Koblenz v. 5.8.2008)

BGH: Keine Beugehaft für Mohnhaupt, Klar und Folkerts

Die früheren RAF-Mitglieder Brigitte Mohnhaupt, Christian Klar und Knut Folkerts müssen laut einer Entscheidung des Bundesgerichtshofs (BGH) nicht in Beugehaft. Sie hätten weiterhin ein Aussageverweigerungsrecht und müssten keine Angaben machen zum Attentat auf den damaligen Generalbundesanwalt Siegfried Buback im April 1977. Es sei – so in der BGH-Entscheidung – möglich, dass sich die drei Personen im Falle einer Aussage wegen bisher nicht aufgeklärter Taten der RAF selbst belasten würden.

Sie seien wegen des Anschlages auf Buback bereits rechtskräftig verurteilt worden und könnten wegen dieses Tatkomplexes nicht noch einmal belangt werden.

(Azadi/FR, 16./17.8.2008)

VG Wiesbaden: Einbürgerungsbehörde muss neu entscheiden

Wie das Verwaltungsgericht (VG) Wiesbaden am 18. August mitteilte, hat die 6. Kammer mit Urteil vom 4. 8. der Klage eines Inders überwiegend stattgegeben, dessen Einbürgerungsantrag abgelehnt worden war, weshalb die Einbürgerungsbehörde nunmehr neu entscheiden muss.

Der Kläger, der seit 26 Jahren in Deutschland lebt, mit einer Deutschen verheiratet ist und zwei Kinder hat, war im März 2007 „wegen Steuerstraftaten und der Vorenthaltung von Sozialversicherungsleistungen“ zu einer Geldstrafe von 600 Tagessätzen verurteilt worden. Das nahm die Behörde zum Anlass, dem Betroffenen eine Einbürgerung zu verweigern. Wenige Monate später erlitt der Kläger einen schweren Verkehrsunfall, der eine 100%ige Behinderung zur Folge hat.

Dies und die familiären Umstände – langjähriger Aufenthalt des Klägers in der BRD und das Vorhandensein eines „hohen Maßes an Integration“ – hätte die Einbürgerungsbehörde berücksichtigen müssen. Maßgeblich sei eine „Gesamtschau zu einer Verdichtung“ des Anspruchs auf Einbürgerung. Es bedürfe einer weiteren „Sachaufklärung durch die Behörde“. Gegen das Urteil (**Az: 6 K 574/08.WI**) könne Berufung eingelegt werden.

(Azadi/VG Wiesbaden, 18.8.2008)



UN: Kampf gegen Rassismus in Deutschland mangelhaft

Das UN-Komitee zur Beseitigung von Rassismus (CERD) in Genf hat der Bundesregierung mangelnde Anstrengungen im Kampf gegen Rassismus vorgeworfen. Insbesondere die anhaltenden rechts-extremistischen und fremdenfeindlichen Übergriffe müssten zu denken geben. Laut der UN-Experten hat ein Fünftel der Bevölkerung in Deutschland einen Migranten-Hintergrund, rund acht Prozent seien Ausländer ohne deutschen Pass. Das Komitee hatte untersucht, inwieweit Deutschland seinen Verpflichtungen aus der Internationalen Konvention zur Abschaffung von Rassismus nachkommt.

(Azadi/FR, 16.8.2008)

Deutsche Asylpolitik verletzt Flüchtlingsrechte

UNHCR kritisiert unrechtmäßige Asylaberkennungen

Nach Auffassung des UN-Flüchtlingskommissariats (UNHCR) hat Deutschland in den vergangenen Jahren Tausenden zunächst anerkannten Flüchtlingen zu Unrecht ihren Asylstatus wieder aberkannt. In dem für den Europäischen Gerichtshof erstellten Gutachten wird bemängelt, dass diesen Menschen der Status bereits dann aberkannt werde, wenn sie etwa nach dem Sturz einer Diktatur im Herkunftsland nicht mehr direkt verfolgt würden – unabhängig davon, ob sie dann sicher seien oder in Würde leben könnten. Deutschland verstoße damit gegen die Genfer Flüchtlingskonvention und das Europarecht. So sei seit dem Irak-Krieg und dem Sturz Saddam Husseins mehr als 17 000 Irakern der Flüchtlingsstatus aberkannt worden. Die Flüchtlingskonvention setze aber neben einer dauerhaften

Veränderung im Herkunftsland voraus, dass dort die fundamentalen Menschenrechte gesichert seien und das Existenzminimum erlangt werden könne.

(Azadi/FR, 23.8.2008)

Diese rechtswidrige Praxis wird in großem Umfang auch gegen Kurdinnen und Kurden angewandt. Die Aberkennungen des Asylstatus werden einerseits damit begründet, dass die Reformen in der Türkei auf rechts-

politischem und menschenrechtlichem Gebiet große Fortschritte gemacht hätten und Abschiebungen dorthin für Flüchtlinge gefahrlos seien. Andererseits wird exilpolitisches Engagement für die kurdische Bewegung zum Anlass genommen, Kurdinnen und Kurden den Asylstatus abzuerkennen wegen angeblicher Gefährdung der inneren Sicherheit.

(Azadi)



Ilker Basbug: Neuer Falke an der Spitze der türkischen Armee Islamisten und kurdische Befreiungsbewegung seine innenpolitischen Feinde

Am 4. August wurde Ilker Basbug (auf Deutsch „Oberbefehlshaber“) zum neuen Chef der türkischen Armee ernannt und steht damit an der Spitze der nach der US-Armee zweitstärksten Streitkraft der NATO. Er löst Generalstabschef Yasar Büyükanit ab, der in den Ruhestand tritt. Basbug studierte an der britischen Militärakademie und war bei der Nato in Brüssel tätig. Als seine innenpolitischen Hauptfeinde gelten – wie schon bei seinem Vorgänger – Islamisten und kurdische Aktivisten. In einer Grundsatzrede hatte er u.a. ausgeführt: „Die islamistische Bedrohung ist Besorgnis erregend.“ Das führt zu Spannungen mit Ministerpräsident Tayyip Erdogan von der AKP, die erst kürzlich von einem Verbot verschont wurde. Basbug hatte auch schon früh eine militärische Intervention nach Nordirak gefordert, um gegen die PKK-Guerilla vorzugehen. Im Gegensatz zu anderen hochrangigen Militärs glaubt er nicht, dass die PKK schon besiegt sei. „Wenn wir erfolgreich gewesen wären, würden wir heute nicht mehr kämpfen.“

(Azadi/div. Zeitungen, 4.8.2008)

Ergenekon im Besitz von Listen „gefährlicher Regimegegner“

Staatliche Stellen in Terrororganisation verstrickt

Im Zusammenhang mit dem Prozess gegen die rechtsnationalistische Terrororganisation *Ergenekon* sorgen Dokumente, die die linksliberale Tageszeitung *Radikal* in den Akten aufgefunden hat, für Aufsehen. Danach befanden sich von den türkischen Sicherheitskräften erstellte Listen mit „gefährlichen

Regimegegnern“, in den Händen der Organisation. Auf insgesamt 24 Seiten seien die Namen von 914 in Istanbul wohnhaften Personen aufgeführt, die verdächtigt werden, zum linken Spektrum zu gehören. Die Dokumente enthalten detaillierte als „streng geheim“ klassifizierte Angaben über angebliche Angehörige oder Sympathisanten von verbotenen kurdischen und türkischen Organisationen wie PKK, DHKP-C, TIKKO oder MLKP. „Der Staat hat uns bespitzelt, und die Ergebnisse wurden dann an Ergenekon weitergereicht“, resümiert Radikal. Der türkische Staat hat die Existenz derartiger Listen immer wieder bestritten. Der Skandal ist, dass die Dokumente ausgerechnet bei dem für „bewaffnete Aktionen“ der Ergenekon-Gruppe zuständigen Fikret Emek aufgetaucht sind. Es stellt sich erneut die Frage nach den Verstrickungen staatlicher und militärischer Stellen in diese Terrororganisation. Tödliche Anschläge und extralegale Hinrichtungen sind ihr, der auch eine Reihe rechter Politiker, Journalisten und hochrangiger Ex-Militärs angehört, zuzuschreiben.

(Azadi/jw, 7.8.2008)

PKK bekennt sich zu Anschlag auf Öl-Pipeline

Sie droht mit weiteren Aktionen

Nach ihrem Bekenntnis zu einem Anschlag auf die Öl-Pipeline Baku-Tiflis-Ceyhan hat die kurdische Guerilla PKK neue Sabotageakte angekündigt. Man werde Übergriffe dieser Art ausweiten, sofern die türkische Armee weiterhin gegen PKK-Mitglieder in der Türkei und in Nordirak vorgehen. Die prokurdische Nachrichtenagentur Firat berief sich hierbei auf Äußerungen des Rebellenführers Bahoz Erdal. Den türkischen Behörden zufolge könnten die Öllieferungen aufgrund des Brandes bis zu 15 Tage lang

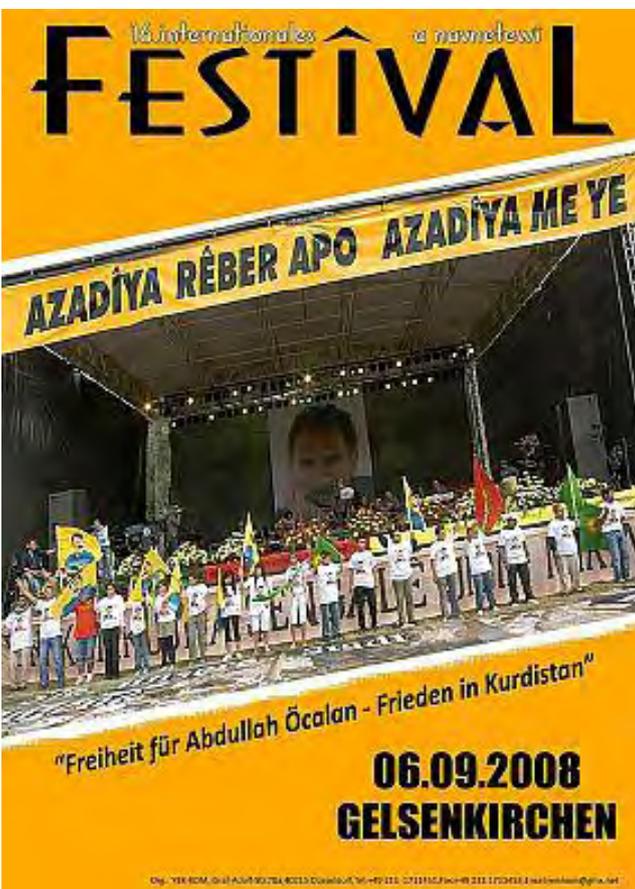
unterbrochen bleiben. Die Pipeline Baku-Tiflis-Ceyhan kann täglich etwas mehr als eine Million Barrel Rohöl durchleiten – gut ein Prozent der weltweit täglichen Fördermenge.

(Azadi/AP, 8.8.2008)

16. Kurdisches Kulturfestival am 6. September

Das 16. Internationale Kurdische Kulturfestival findet am 6. September auf der Trabrennbahn in Gelsenkirchen statt. Die von YEK-KOM organisierte Veranstaltung trägt das Motto „Freiheit für Abdullah Öcalan – Frieden in Kurdistan“ und soll laut Sabri Agir als ein „Aufruf zum Frieden“ und „gegen die Austragung des schmutzigen Krieges der Türkei in Europa und gegen den Eingriff in die Pressefreiheit der Menschen aus Kurdistan“ verstanden werden. Auf dem Programm steht u. a. eine Podiumsdiskussion mit der DTP-Vorsitzenden Emine Ayna, Lothar Bisky / (Die LINKE), Hüseyin Avgan (DİFD), Tugur Öker (AABF), Dr. Isik Iscanli (Friedensrat Europa) und Ahmet Celik von YEK-KOM.

(Azadi/ÖP, 8.8.2008)



Guerilla-TV auf Sendung

Am 15. August wurde laut Pressezentrum der Volksverteidigungskräfte (HPG) nach fünfjähriger Vorbereitungszeit der Sender Guerilla-TV gegründet. Dieser Fernsehsender wird in den kurdischen Bergen produziert und ist direkt über www.gerila.tv zu empfangen.

(Azadi/ANF/ISKU, 15.8.2008)

Iranisch-türkisches Abkommen gegen PKK und PJAK

Anlässlich eines Arbeitsbesuches des iranischen Staatspräsidenten Mahmud Ahmadinedschad bei seinem türkischen Amtskollegen Abdullah Gül am 14. August, kam ein ursprünglich geplantes und von der US-Administration verhindertes Energieabkommen nicht zustande. Auf was sich beide Seiten hingegen verständigt haben, ist laut Innenminister Besir Atalay ein „intensiver Austausch von Geheimdienstinformationen und intensive gegenseitige Hilfe“ im Kampf gegen die kurdischen Guerillaorganisationen PKK und PJAK. Dadurch würde die seit drei Jahren existierende Zusammenarbeit im „Kampf gegen den Terror“ deutlich ausgebaut.

(Azadi/jw, 16./17.8.2008)

Weiter Bombardierungen gegen mutmaßliche PKK-Stützpunkte

Seit Mitte Dezember 2007 hat die türkische Luftwaffe bereits etwa 20 Mal mutmaßliche Stellungen der PKK in den nordirakischen Kandil-Bergen angegriffen. Auch im August hielten die Bombardierungen unvermindert an, wobei das türkische Militär behauptet, dass die Rebellen Angriffe auf Stellungen in der Türkei planen würden.

(Azadi/jw, 18.8.2008)

Trotz massenhafter Anzeigen wegen Folter nur wenige Verfahren gegen Sicherheitskräfte

„In meinem Land gibt es keine Folter“, hatte der türkische Regierungschef Tayyip Erdogan vor einem Jahr erklärt, als Menschenrechtsorganisationen vor einer Ausweitung der Folter warnten. Die aktuellen Zahlen zur Folter dürften dem Ministerpräsidenten wieder nicht passen. Eine Statistik, die sein Justizminister Mehmet Ali Sahin auf eine parlamentarische Anfrage der Oppositionsabgeordneten Ayla Akad Ata am 25. August präsentierte, belegt: Allein in den letzten zwei Jahren haben 4 662 Menschen gegen insgesamt 10 886 Angehörige der Sicherheitskräfte Anzeige wegen „Folter, schwerer Folter und vorsätzlicher Körperverletzung im Amt“ gestellt. Auch die immer wieder von türkischen und interna-

ZUR SACHE: TÜRKEI

tionalen Menschenrechtsorganisationen kritisierte Nichtverfolgung von Folterern zeigt die Statistik deutlich. Lediglich gegen neun Polizisten wurde ein Verfahren eröffnet und nur 0,12 Prozent am Ende mit Sanktionen belegt – ausnahmslos Kürzungen der Bezüge oder ein Beförderungsstopp. Trotz der Schwere der Vorwürfe gab es in keinem Fall eine Gefängnisstrafe. Aufgrund des neuen Polizeigesetzes im letzten Jahr und einer verschärften Anti-Terror-Gesetzgebung 2006 seien verschärfte Übergriffe durch Sicherheitskräfte in Kauf genommen worden, kritisiert der Menschenrechtsverein IHD.

(Azadi/jw, 27.8.2008)

Türkische Gerichte blockieren unliebsame Internetportale

Surfer trotzen der Zensur und finden Umwege

Weil manche Internetportale der türkischen Regierung nicht in den ideologischen Kram passen, haben Gerichte 853 Internetseiten blockiert, weil viele davon (so u.a. YouTube oder etliche Google Groups und Weblogs) angeblich beleidigende Darstellungen des Republikgründers Atatürk enthalten. „Diese Verbote werden meist völlig willkürlich und ohne haltbare Begründung erlassen“, klagt Orhan Bilgin, Initiator des türkischen Internet-Wörterbuchs Zargan. Kürzlich protestierten 400 Websites und Blogs mit einer Selbstzensur gegen die Verbotspraxis und schalteten sich vorübergehend mit dem Hinweis „Der Zugang zu dieser Seite ist auf Initiative des Betreibers blockiert“ ab. Und doch: Während des jüngsten Verbots rangierte YouTube nach einer Umfrage nach den beliebtesten Portalen in der Türkei auf Platz 17. Grund: Es gibt Umwege, um zu den blockierten Seiten zu kommen.

(Azadi/FR, 28.8.2008)



Wofür wir Ihre/Eure Spenden und Mitgliedsbeiträge verwendet haben (Juli und August):

In diesem Zeitraum hat Azadi Kurdinnen und Kurden mit einem Gesamtbetrag von 1.039,68 € unterstützt. Hierbei handelte es sich um den Kauf von Büchern und Zeitungsabos für Gefangene, um ein Asylwiderverfahren wegen Verurteilung nach dem Vereinsgesetz sowie der teilweisen Übernahme von Anwaltsgebühren für Zeugenbeistand in einem § 129-Verfahren.